

Teilnahmebedingungen der Dreescher Werkstätten gGmbH



1. Wie können Sie sich anmelden?

Die Anmeldung muss in Text-form erfolgen. Benutzen Sie bitte das Anmelde-formular. Das Anmelde-formular finden Sie im Pro-gramm oder auf der Internet-seite der Dree-scher Werkstätten.

Haben Sie eine gesetzliche Vertretung?

Wenn ja, muss auch Ihre Betreuung auf der Anmeldung unterschreiben.

Leben Sie in der Wohnstätte?

Wenn ja, muss auch Ihre Bezugs-betreuung auf der Anmeldung unterschreiben.

Bei einer Anmeldung für ein Angebot der Werkstatt muss auch die Gruppen-leitung/ Bildungs-begleitung auf der Anmeldung un-terschreiben.

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnah-me-bedingungen zu.

Senden Sie uns die ausgefüllte und unter-schriebene Anmeldung per Post, per Fax oder per Email.

2. Sie haben sich angemeldet.

Was passiert dann?

Mit der Anmeldung kommt es zwischen Ihnen und der Dreescher Werkstätten gGmbH zu einem gültigen Vertrag.

Wir nehmen Sie verbindlich in die Anmelde-liste auf.

Über die Teilnahme an dem Angebot ent-

scheidet die Dreescher Werkstätten gGmbH. Sie erhalten eine Teilnahme-bestätigung/ Rechnung.

Wenn das ausgesuchte Angebot schon voll ist, gibt es eine Warteliste.

Wir bieten Ihnen dann gerne auch freie Plätze in anderen Angeboten an.

Wenn von den angemeldeten Teilnehmern eine Person absagt, kann eine Person von der Warte-liste teilnehmen.

3. Gibt es vor einem Projekt ein Kennen-lern-gespräch?

Bei Neu-/ Erst-anmeldungen kann vor Beginn eines Reise-, Freizeit- oder Ferien-projektes ein Treffen für ein Kennlern-gespräch verab-redet werden.

Bei diesem Treffen können Sie die Reise-/ Projekt-begleitung kennenlernen und Fragen zur/ zum Reise/ Projekt Ablauf und zur Be-gleitung stellen.

4. Wie viel und wann müssen Sie bezahlen?

Die Höhe der Kosten für das angemeldete Angebot entnehmen Sie der Angebots-seite im Programm.

Reise-service, „Mein freies Wochenende“ und Ferien-projekte:

Ist die Teilnehmer-Zahl erreicht und die/ das

Reise/ Projekt oder Mein Freies Wochenende kann stattfinden, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung (RG 1). Mit dieser Rechnung (RG 1) ist die Zahlung der Teilnahmekosten fällig.

Es ist eine Anzahlung in Höhe von 30% der Teilnahmekosten zu zahlen.

Der Restbetrag ist ohne Aufforderung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Reise und des Freien Wochenendes zu zahlen.

Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungs- und Pflegeleistungen bekommen Sie nach der Reise und dem „Freien Wochenende“ eine separate Rechnung (RG 2).

Pflege- und Betreuungskosten können Sie sich von Ihrer Pflegeversicherung zurückzahlen lassen.

Wie Sie diese Kosten zurückbekommen können, lesen Sie auf der Seite: „VP, KZP und Entlastungsbetrag“ - Kostenerstattung Pflegekasse.

„Mein Freier Samstag“:

Das Essen-geld wird direkt an den stattfindenden Samstagen in bar einkassiert. Nach dem Gruppenangebot „Mein freier Samstag“ bekommen Sie eine Rechnung. Diese Kosten bezahlt die zuständige Pflegekasse, wenn Sie einen Pflegegrad haben.

Wie Sie diese Kosten zurückbekommen können, lesen Sie auf der Seite: „VP, KZP und Entlastungsbetrag“ - Kosten-erstattung Pflegekasse.

Im Freizeit-club:

Die Teilnahme-Kosten von den Freizeit-club-gruppen möchten wir bargeldlos einkassieren. Daher bitten wir um eine Einzugs-ermächtigung.

Bei der Disko wird das Eintritts-geld bar einkassiert.

Angebote der Werkstatt:

Kosten für Angebote der Werkstatt übernimmt die Dreescher Werkstätten gGmbH.

5. Mahngebühren

Werden die Rechnungen nicht pünktlich bezahlt, leiten wir ein Mahn-verfahren ein. Sie müssen dann Mahn- und Bearbeitungs-kosten bezahlen.

6. Finden die Angebote immer statt?

Leider nein.

Die Dreescher Werkstätten gGmbH darf darf Projekte, wie Reisen, Ausflüge, Gruppen-treffen, Sport- und Bildungs-angebote absagen: wenn sich zu wenig Teilnehmende anmelden. wenn mehrere Begleitende ausfallen. wenn etwas passiert, das nicht geplant war. (allgemeine Reise-warnung, Sturm, ...)
Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück oder es wird verrechnet.

7. Können Sie sich von Angeboten wieder abmelden oder Anmeldungen kündigen?

Ja.

Wir bitten um eine rechtzeitige schriftliche Abmeldung / Rücktritts-Erklärung.

Das Eingangs-Datum der Abmeldung / Rücktritts-Erklärung ist wichtig.

Reise-service, „Mein freies Wochenende“ und Ferien-projekte:

Bei Rück-tritt entstehen den Teilnehmenden Kosten.

Die Höhe der Kosten entnehmen Sie dem Punkt „Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?“

Bei zu später Absage oder Nicht-teilnahme ohne Kündigung sind die gesamten Teilnahme-kosten zu bezahlen.

„Mein Freier Samstag“:

Eine Abmeldung ist spätestens 10 Tage vor dem Samstag-termin vorzunehmen.

Bei späterer Abmeldung oder oder Nicht-absage wird Ihnen der volle Tages-satz in Rechnung gestellt.

Kann eine Teilnahme aufgrund einer Erkrankung des Teilnehmenden nicht erfolgen, ist eine telefonische Absage erforderlich. Bei Vorlage der Kopie des Kranken-scheines braucht der Tages-kosten-satz nicht bezahlt werden.

Im Freizeit-club:

Teilnehmende der Freizeit-club-gruppen können immer zum Ende eines halben Jahres kündigen.

Die Kündigung ist nur 4 Wochen vor dem 30. Juni oder dem 31. Dezember möglich.

Aus wichtigen Gründen kann im Freizeit-club zu einer anderen Zeit gekündigt werden. Im Einzel-fall wird entschieden.

Ein wichtiger Grund kann Krankheit länger als 6 Wochen sein.

Die Teilnahme kann aber auch während der Krankheit ruhen.

Die bereits gezahlten Teilnahme-kosten werden für das darauf-folgende Halbjahr verwendet oder zurückgezahlt.

Es werden keine Teilnahme-kosten zurück-gezahlt, wenn an einem Gruppen-treffen entschuldigt oder unentschuldigt nicht teilgenommen wurde.

Angebote der Werkstatt:

Teilnehmende werden gebeten sich spätestens 4 Wochen vor dem Termin abmelden.

Dann können wir Interessierte von der War-te-liste bei den Angeboten berücksichtigen.

8. Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?

Reise-service, „Mein freies Wochenende“ und Ferien-projekte:

Die Höhe der Rücktritts-kosten entscheidet der Tag, an dem die Absage bei der Dreescher Werkstätten gGmbH angekommen ist.

- Vor Tag 49 vor der Reise zahlen Sie einen Verwaltungsaufwand von 30,00 Euro
- Ab Tag 49 bis Tag 29 vor der Reise zahlen Sie 40 % der Reisekosten
- Ab Tag 28 bis Tag 19 vor der Reise zahlen Sie 60 % der Reisekosten
- Ab Tag 18 bis Tag 9 vor der Reise zahlen Sie 80 % der Reisekosten
- Ab Tag 8 bis Tag 1 vor der Reise zahlen Sie die gesamten Reisekosten.
- Auch bei Nichtantritt der Reise zahlen Sie die gesamten Reisekosten.

Bei der Absage von Tagesfahrten bis Tag 9 vor der Reise zahlen Sie 50% der Reisekosten.

Ab Tag 8 bis Tag 1 vor der Tagesfahrt zahlen Sie die gesamten Reisekosten.

Wenn Sie am Tag der Tagesfahrt nicht da sind, zahlen Sie die gesamten Reisekosten.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-rücktritts-versicherung!

Die Versicherung zahlt Ihnen die Reisekosten zurück, wenn Sie krank werden oder andere vertraglich vereinbarte Verhinderungsgründe vorliegen.

Eine Reise-rücktritts-versicherung kann bei vielen Versicherungs-gesellschaften abgeschlossen werden.

9. Wie komme ich zum Projekt und nach Hause?

Wenn Sie nicht allein zum Angebot/ Treffpunkt kommen oder nach Hause gehen können, kreuzen Sie das bitte auf dem Anmeldeformular an.

Wir organisieren Ihre An- und Abfahrt.

Wohnstättenbewohner der Dreescher Werkstätten gGmbH werden bei Reisen immer von der Wohnstätte abgeholt und nach der Reise sowie Freizeitclubgruppen-treffen nach Hause gebracht.

Alle anderen Teilnehmenden von Freizeitclubgruppen, den Gruppenangeboten „Mein freier Samstag“ und „Mein freies Wochenende“, von Reisen sowie Ferienprojekten können einen Begleit- oder Fahrdienst anmelden.

Für diese Leistung erheben wir Begleit-/ Fahrkosten.

Sie bekommen dafür eine Rechnung.

Fahr- und Begleitdienste zu Angeboten der Werkstatt werden durch uns organisiert.

10. Sind Sie während der Reisen und Projekte versichert?

Während der Projekte gibt es für Sie keine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung.